

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Produktnname: ValueInvest LUX - Macquarie ValueInvest LUX Global (der „Fonds“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2221001WZLZHTG9MDA31

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurde mit diesem Finanzprodukt eine nachhaltige Investition angestrebt?

● ● Ja

- Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

● ● Nein

- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von ___% an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds hat in Wertpapiere investiert, die ein Engagement in börsennotierten globalen Unternehmen geboten haben, und er hat die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale beworben:

- **UNGC:** Der Fonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die sich an den zehn Prinzipien des UNGC orientieren. Diese Initiative fordert die Unternehmen dazu auf, ihre Strategien und Tätigkeiten an den universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung auszurichten und Maßnahmen zu ergreifen, die gesellschaftliche Ziele fördern. Die zehn Prinzipien des UNGC lauten wie folgt:

Menschenrechte

- Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

- Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
- Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
- Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

Umwelt

- Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsprävention

- Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.
- **Dekarbonisierung:** Der Anlageverwalter verwaltet den Teilfonds im Sinne der Verpflichtung des Anlageverwalters, sein Portfolio im Einklang mit dem Ziel von weltweiten Netto-Null-Emissionen bis 2040 zu investieren und zu verwalten.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Um die Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, wurden die nachstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet. Die Ergebnisse werden durch die Nutzung von ESG-Daten Dritter sowie durch zusätzliche, vom Anlageverwalter selbst durchgeführte Untersuchungen ermittelt.

Zum Jahresende 2022 erfüllten **nach Angaben der ESG-Datenanbieter des Fonds 100 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, die UNGC-Prinzipien**. Nach Angaben des einen ESG-Datenanbieters verstießen 0 % der Unternehmen, in die investiert wurde, gegen die UNGC-Prinzipien/OECD-Leitsätze. Nach Angaben eines anderen ESG-Datenanbieters hatten zwei Unternehmen, in die investiert wurde, den Status „Watch List“ (Beobachtungsliste). Nach Angaben dieses Datenanbieters bedeutet „Watch List“, dass die Unternehmen, in die investiert wird, in einen oder mehrere kontroverse Fälle verwickelt sind, die schwerwiegend sind und eine ständige Überwachung rechtfertigen, aber nach den bisher vorliegenden Informationen keinen Verstoß gegen die globalen Normen darstellen. Der Anlageverwalter wird diese Beteiligungsunternehmen weiterhin überwachen, um die Einhaltung der UNGC-Prinzipien sicherzustellen.

● **...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?**

Wie auch im Jahr 2021 waren 100 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, mit den UNGC-Prinzipien konform. Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, entsprachen alle Indikatoren den Ergebnissen von 2021 oder schnitten sogar besser ab.

Nachhaltigkeitsindikator	Entwicklungsbericht für das Jahr 2022	Entwicklungsbericht für das Jahr 2021
Vorhandensein einer Menschenrechtspolitik oder einer gleichwertigen Politik;	100 % der Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, haben eine Menschenrechtspolitik eingeführt oder eine Erklärung zu diesem Thema veröffentlicht.	100 %
Es wurde kein Verhalten festgestellt, das als Verstoß gegen die Menschenrechtsgrundsätze des UNGC oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte angesehen wird;	<p>100 %</p> <p>Laut den ESG-Datenanbietern des Fonds waren zwei Unternehmen, in die investiert wurde, in Kontroversen verwickelt, die als schwerwiegend angesehen werden. Diese Unternehmen stehen auf der <i>Watch List</i> gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.</p> <p>Nach Angaben dieses Datenanbieters bedeutet „<i>Watch List</i>“, dass die Unternehmen, in die investiert wird, in einen oder mehrere kontroverse Fälle verwickelt sind, die schwerwiegend sind und eine ständige Überwachung rechtfertigen, aber nach den bisher vorliegenden Informationen keinen Verstoß gegen die Menschenrechtsgrundsätze des UNGC und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte darstellen.</p>	<p>100 %</p> <p>Vier Beteiligungsunternehmen auf der <i>Watch List</i>.</p>

	<p>Der Anlageverwalter überwacht die Vorfälle und tauscht sich, falls die strittigen Umstände andauern, mit den betroffenen Beteiligungsunternehmen aus, um sicherzustellen, dass die Probleme zufriedenstellend gelöst werden.</p>	
Vorhandensein einer Politik der Vereinigungsfreiheit oder einer gleichwertigen Politik	<p>97 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben eine Politik der Vereinigungsfreiheit umgesetzt, einschließlich einer Arbeitspolitik, die Bestimmungen zur Vereinigungsfreiheit enthält, oder haben eine Erklärung zu diesem Thema veröffentlicht.</p> <p>Ausgehend von den verfügbaren Informationen verfügt ein Beteiligungsunternehmen über keine Politik oder Erklärung zur Vereinigungsfreiheit.</p>	97 %
Es wurde kein Verhalten festgestellt, das auf einen Verstoß gegen die grundlegenden Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation hinweist;	<p>100 %</p> <p>Laut den ESG-Datenanbietern des Fonds war ein Unternehmen, in das investiert wurde, in Kontroversen verwickelt, die als schwerwiegend angesehen werden. Dieses Unternehmen hat den Status <i>Watch List</i>.</p> <p>Nach Angaben dieses Datenanbieters bedeutet „Watch List“, dass das Unternehmen, in das investiert wird, in einen oder mehrere kontroverse Fälle verwickelt ist, die schwerwiegend sind und eine ständige Überwachung rechtfertigen, aber nach den bisher vorliegenden Informationen keinen Verstoß gegen die grundlegenden Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation darstellen.</p>	<p>100%</p> <p>Ein Beteiligungsunternehmen auf der <i>Watch List</i>.</p>

	<p>Die Kontroverse bezieht sich auf Tarifverhandlungen und Gewerkschaften. Der Anlageverwalter überwacht den Vorfall und tauscht sich, falls die strittigen Umstände andauern, mit dem betroffenen Beteiligungsunternehmen aus, um sicherzustellen, dass die Probleme zufriedenstellend gelöst werden.</p>	
<p>Das Unternehmen setzt sich aktiv für die Abschaffung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit ein, und je nach Branche könnte dies ein Audit der Lieferkette, Schulungen usw. umfassen. Im Rahmen der Unternehmensanalyse und der laufenden Überwachung durch den Anlageberater wird von Fall zu Fall bzw. im Rahmen der qualitativen Recherche des Anlageberaters ermittelt, wie das Unternehmen, in das investiert wird, aktiv an der Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit arbeitet;</p>	<p>100 % der Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, haben Initiativen zur Abschaffung von Zwangsarbeit und/oder Kinderarbeit ergriffen und unterstützen damit die Prinzipien des UNGC.</p> <p>Konkret bedeutet das, dass alle Unternehmen, in die investiert wird, sich in ihren Arbeitsrichtlinien oder sonstigen Richtlinien/Erklärungen gegen Kinderarbeit und Zwangsarbeit verpflichten.</p>	Nicht zutreffend
<p>Vorhandensein einer Bestechungs- und Korruptionsbekämpfungspolitik oder einer gleichwertigen Politik</p>	<p>100 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben zum Thema Bestechung und Korruptionsbekämpfung eine Richtlinie eingeführt oder eine entsprechende Erklärung veröffentlicht.</p>	100 %
<p>Es wurde kein Verhalten festgestellt, das als schwere Korruption oder Bestechung anzusehen ist</p>	<p>100 %</p> <p>Laut den ESG-Datenanbietern des Fonds ist ein Beteiligungsunternehmen in Kontroversen verwickelt, die als schwerwiegend angesehen werden. Dieses Unternehmen hat den Status „Watch List“.</p> <p>Nach Angaben dieses Datenanbieters bedeutet „Watch List“, dass das Beteiligungsunternehmen in einen oder mehrere kontroverse Fälle verwickelt</p>	<p>100 %</p> <p>Ein Beteiligungsunternehmen auf der Watch List.</p>

	<p>ist, die schwerwiegend sind und eine ständige Überwachung rechtfertigen, aber nach den bisher vorliegenden Informationen keinen Verstoß gegen den UNGC darstellen.</p> <p>Die Kontroverse bezieht sich auf Bestechung und Betrug. Der Anlageverwalter überwacht den Vorfall und tauscht sich, falls die strittigen Umstände andauern, mit dem betroffenen Beteiligungsunternehmen aus, um sicherzustellen, dass die Probleme zufriedenstellend gelöst werden.</p>	
Das Unternehmen setzt sich Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	<p>100 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben Ziele zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen veröffentlicht.</p> <p>83 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben sich dem Ziel der Netto-Null-CO2-Emission verpflichtet.</p>	<p>95 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben Reduktionsziele.</p> <p>75 % der Unternehmen, in die investiert wird, haben sich dem Ziel der Netto-Null-CO2-Emission verpflichtet.</p>
Das Unternehmen hat Initiativen geschaffen, die ein ökologisches Verantwortungsbewusstsein zeigen, und je nach Branche könnte dies Initiativen und Ziele zur Verringerung des Wasserverbrauchs, Initiativen und Ziele zur Verringerung von Schadstoffemissionen und Abfall usw. umfassen. Im Rahmen der Unternehmensanalyse und der laufenden Überwachung durch den Anlageverwalter wird von Fall zu Fall bzw. im Rahmen der qualitativen Recherche des Anlageverwalters ermittelt, inwiefern das Unternehmen, in das investiert wird, ökologische Komponenten berücksichtigt;	<p>100 %</p> <p>Alle Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, hatten Umweltinitiativen ergriffen, welche die Prinzipien des UNGC unterstützen, d. h., sie unterstützen einen vorsorgenden Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen, ergreifen Initiativen zur Förderung eines größeren ökologischen Verantwortungsbewusstseins oder fördern die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.</p> <p>Zu den Nachhaltigkeitsindikatoren, die verwendet werden, um festzustellen, ob die Beteiligungsunternehmen ökologisches</p>	100 %

	<p>Verantwortungsbewusstsein zeigen, gehören Ziele zur Verringerung des Wasserverbrauchs, Ziele und Initiativen zur Reduzierung von Schadstoffemissionen und Abfall, Recycling- und Verpackungsinitiativen, Ökodesign, Initiativen im Zusammenhang mit der Abholzung von Wäldern und/oder die Minimierung der ökologischen Auswirkungen durch die angebotenen Produkte und Dienstleistungen. 100 % der Unternehmen, in die investiert wird, erfüllten eines oder mehrere dieser Kriterien.</p>	
--	--	--

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: **1. Januar bis 31. Dezember 2022**

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter hat verschiedene Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt (siehe Tabellen 1, 2 und 3 in Anhang I der gemäß der SFDR herausgegebenen technischen Regulierungsstandards).

Im Rahmen der Bewertung der Einhaltung der Prinzipien des UNGC hat der Anlageverwalter die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt: (i) Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, (ii) Emissionen in Gewässer, (iii) Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, (iv) Fehlen einer Menschenrechtspolitik, (v) Fehlen von Verfahren und Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel, (vi) Anzahl der festgestellten Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und -vorfällen und (vii) Fehlen einer Antikorruptions- und Antibestechungspolitik.

Im Einklang mit der Verpflichtung des Anlageverwalters, sein Portfolio bis zum Jahr 2040 im Sinne einer globalen Netto-Null-Emission zu investieren und zu verwalten, hat er sich mit den Unternehmen, in die er investiert, ausgetauscht, um sie zu ermutigen, sich Ziele zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen zu setzen. Darüber hinaus hat der Anlageverwalter die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen geprüft: (i) Treibhausgasemissionen, (ii) CO2-Fußabdruck, (iii) THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, und (iv) Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen.

Um den Ausschluss von Aktivitäten und Praktiken zu unterstützen, die nicht mit den Nachhaltigkeitsgrundsätzen des Fonds übereinstimmen, hat der Anlageverwalter (i) ein Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, und (ii) ein Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) ausgeklammert.

Bei seinen Entscheidungen über die Stimmrechtsvertretung und bei seiner aktiven Beteiligung durch die Stimmrechtsvertretung berücksichtigt der Anlageverwalter die Indikatoren (i) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen und (ii) Überzogene Vergütung des CEO.

Aufgrund der Auswirkungen der Abholzung von Wäldern auf die Treibhausgasemissionen und die biologische Vielfalt hat der Anlageverwalter den Indikator „Abholzung“ in seinem Netto-Null-Ansatz berücksichtigt und die Abholzung von Wäldern als aktuelles Schlüsselthema für sein Engagement bestimmt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investition	Sektor	Unterbranche	% des Vermögens	Land
Ahold Delhaize	Basiskonsumgüter	Lebensmitteleinzelhandel	4,9 %	Niederlande
Nestle	Basiskonsumgüter	Verpackte Lebensmittel und Fleisch	4,8 %	Schweiz
Unilever PLC	Basiskonsumgüter	Persönliche Produkte	4,1 %	Vereinigtes Königreich
Henry Schein	Gesundheitssektor	Vertriebspartner im Gesundheitssektor	4,1 %	USA
Diageo	Basiskonsumgüter	Brennereien und Winzer	4,1 %	Vereinigtes Königreich
Merck & Co	Gesundheitssektor	Pharmazeutika	4,0 %	USA
Amadeus IT Group	Informationstechnologie	Datenverarbeitung und ausgelagerte Dienstleistungen	3,8 %	Spanien
Clorox	Basiskonsumgüter	Haushaltsprodukte	3,8 %	USA
Air Liquide	Grundstoffe	Industriegase	3,7 %	Frankreich
Kimberly-Clark	Basiskonsumgüter	Haushaltsprodukte	3,7 %	USA
Smith & Nephew	Gesundheitssektor	Ausrüstung für den Gesundheitssektor	3,7 %	Vereinigtes Königreich
SAP	Informationstechnologie	Anwendungssoftware	3,6 %	Deutschland
Ingredion	Basiskonsumgüter	Landwirtschaftliche Erzeugnisse	3,1 %	USA
Securitas	Industrie	Sicherheits- und Alarmdienste	3,0 %	Schweden
Essity	Basiskonsumgüter	Haushaltsprodukte	2,9 %	Schweden

Stand: 31. Dezember 2022

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen
handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsorgs vorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionenwerte

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

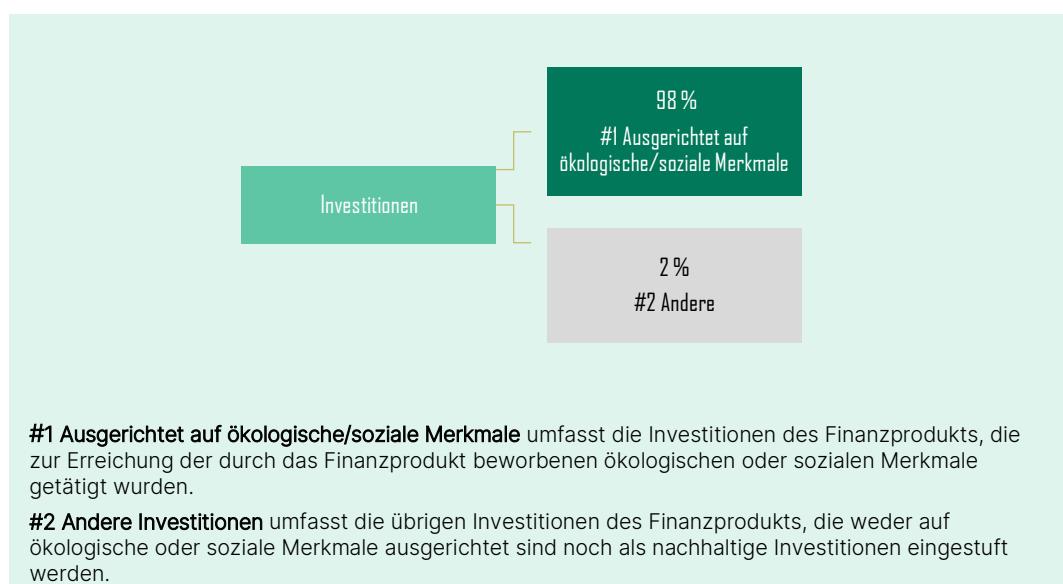


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR oder an der EU-Taxonomie ausgerichteten nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat 98 % seines Portfolios in Vermögenswerte investiert, die die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllen. Dementsprechend wiesen die restlichen 2 % der Investitionen die ökologischen oder sozialen Merkmale nicht auf und umfassten Barmittel. Diese Berechnung basiert auf dem Marktwert der Investitionen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Kommunikationsdienste	
Integrierte Telekommunikationsdienste	2,13 %
Zyklische Konsumgüter	10,27 %
Bekleidungseinzelhandel	1,87 %
Bekleidung, Accessoires und Luxusgüter	5,50 %
Restaurants	2,91 %
Basiskonsumgüter	41,81 %
Landwirtschaftliche Erzeugnisse	3,14 %
Brauereien	0,99 %
Brennereien und Winzer	4,09 %
Lebensmitteleinzelhandel	4,92 %

Taxonomiekonform
e Tätigkeiten,
ausgedrückt durch
den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die
den Anteil der
Einnahmen aus
umweltfreundliche
n Aktivitäten der
Unternehmen, in
die investiert wird,
widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben**
(CapEx), die
die
umweltfreundliche
n Investitionen
der Unternehmen,
in die investiert
wird, aufzeigen,
z. B. für den
Übergang zu einer
grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben**
(OpEx), die die
umweltfreundliche
n betrieblichen
Aktivitäten der
Unternehmen, in
die investiert wird,

Haushaltsprodukte	10,40 %
Verpackte Lebensmittel und Fleisch	11,77 %
Persönliche Produkte	6,49 %
Gesundheitssektor	20,77 %
Vertriebspartner im Gesundheitssektor	4,12 %
Ausrüstung für den Gesundheitssektor	3,65 %
Dienstleistungen im Gesundheitssektor	1,56 %
Pharmazeutika	11,43 %
Industrie	10,46 %
Baumaschinen und Schwertransporter	1,71 %
Industrielle Maschinen	3,74 %
Forschung und Beratungsdienste	1,99 %
Sicherheits- und Alarmdienste	3,02 %
Informationstechnologie	9,64 %
Anwendungssoftware	3,61 %
Datenverarbeitung und ausgelagerte Dienstleistungen	6,03 %
Grundstoffe	3,69 %
Industriegase	3,69 %

Stand: 31. Dezember 2022



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

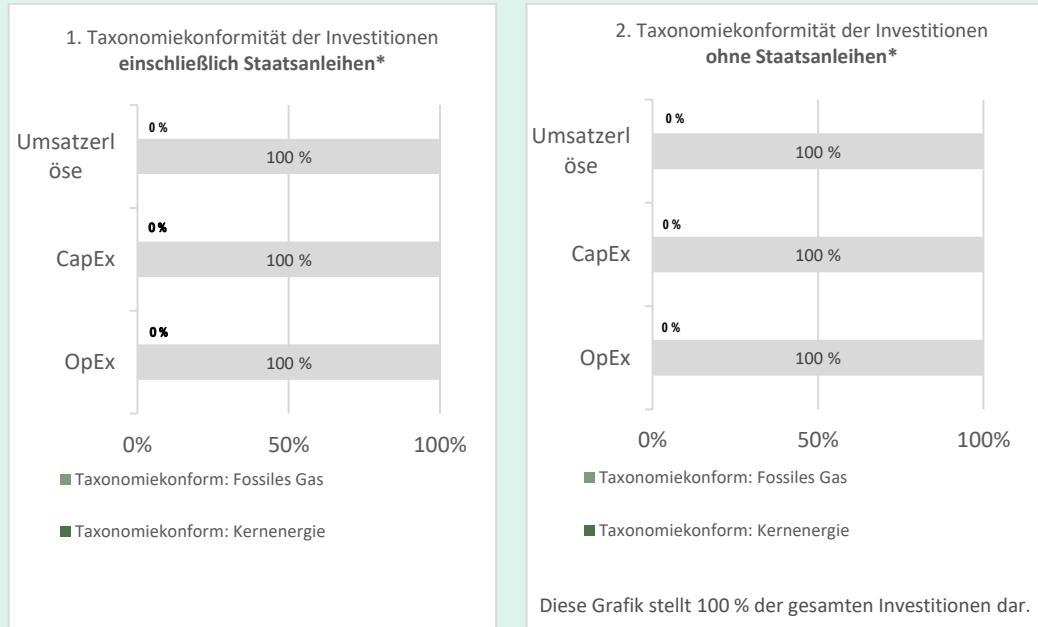
0 %. Der Fonds hat keine an der EU-Taxonomie ausgerichteten nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht zutreffend.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen entwickelt?**

Der Prozentsatz der Investitionen hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum nicht verändert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil der „Anderen Investitionen“ (d. h. der Investitionen, die nicht auf die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind), die unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst sind, beinhaltet Barmittel (für Zwecke wie Liquidität, Kundenrücknahmeanträge und andere Zwecke der täglichen Portfolioverwaltung). Barmittel unterlagen keinem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass die Investitionen den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, hat der Anlageverwalter unter anderem die folgenden Schritte unternommen:

- Ausschlussverfahren: Der Anlageverwalter hat Investitionen in bestimmte Tätigkeiten, Sektoren und Praktiken ausgeschlossen, die mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit unvereinbar sind.
- Grundlegende Analyse: Der Anlageverwalter hat Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG), einschließlich der Prüfung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und verschiedener Nachhaltigkeitsrisikofaktoren, in seine grundlegende Analyse potenzieller Investitionen einbezogen.
- Netto-Null-Verpflichtung: Der Anlageverwalter hat sich mit den Beteiligungsunternehmen ausgetauscht, um sie zu ermutigen, sich Ziele für die Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes zu setzen, einschließlich Net Zero.
- Stewardship-Ansatz: Der Anlageverwalter hat sich mit dem Management der Unternehmen, in die investiert wurde oder die Gegenstand einer Anlageempfehlung waren, ausgetauscht.

Die Zusammenarbeit mit dem Management der Unternehmen, in die der Fonds investiert hat, ist ein wesentlicher Bestandteil der Stewardship-Praktiken des Anlageverwalters und bildet eine wichtige Komponente der Anlagestrategie des Fonds. Der Anlageverwalter nutzt die aktive Beteiligung als Mittel zur Verbesserung und Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds. Wenn die Praktiken eines Beteiligungsunternehmens auf eine Nichteinhaltung des UNGC oder eine Abweichung von den Zielen des Pariser Abkommens hindeuten oder wenn die Praktiken auf eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte, schwere Umweltschäden, grobe Korruption, eine schwerwiegende Verletzung der Rechte von Personen in Kriegs- oder Konfliktsituationen sowie auf eine andere besonders schwerwiegende Verletzung grundlegender ethischer Normen hindeuten, kann der Anlageverwalter beschließen, mit dem betreffenden Beteiligungsunternehmen in einen Dialog zu treten.

Im Jahr 2022 nahm der Anlageverwalter an 78 Gesprächen mit den Unternehmen teil, in die er investierte. Dieser Austausch erfolgte in Form von schriftlichem E-Mail-Verkehr, Telefonaten und persönlichen Treffen. Zu den besprochenen Themen gehörten nachhaltige Innovation, Engagements in Russland und der Ukraine, Net-Zero-Verpflichtungen, Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen, Offenlegung von ESG-Aspekten, Antidiskriminierung, Due-Diligence-Prüfung vor der Investition und Kapitalallokation/Governance.

Ein wichtiges Element der effektiven Einwirkung auf Aktiengesellschaften ist das Recht der Anleger, über Unternehmens- und Aktionärsbeschlüsse abzustimmen (häufig über eine Stimmrechtsvollmacht). Alle Stimmrechte werden im besten Interesse des Fonds und mit dem Ziel ausgeübt, den Wert der Anlagen des Fonds zu maximieren. Die Stimmabgabe erfolgt, soweit möglich, im Einklang mit den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen.

Im Jahr 2022 wurden 100 % der Stimmrechtsvollmachten der Portfolios im Namen des Fonds ausgeübt. Themen waren u. a. Rechnungsprüfung/Finanzen, Vorstandsangelegenheiten, Kapitalmanagement, Satzungsänderungen, Vergütung, Sitzungsleitung, SHP: Vergütung, SHP: Umwelt, SHP: Governance, SHP: Soziales.